

Leitfaden zum Ablauf des Magisterprüfungsverfahrens im Fachbereich III

Stand: 29.03.2010

1. Rechtsgrundlage:

Der Leitfaden und der Verlauf der Magisterprüfung beruhen auf der Ordnung der Akademischen Abschlussprüfung (Magisterprüfung) des Fachbereichs III der Universität Trier vom 16. Januar 1995. Bitte nehmen Sie diese für Ihre Abschlussphase unbedingt zur Kenntnis. In dieser sind auch die Verfahren bei Nichtbestehen, Terminversäumnis und Täuschung geregelt.

2. Bestandteile der Magisterprüfung:

Die Prüfung besteht aus

- a) einer schriftlichen Arbeit, i.e. Magisterarbeit
- b) den mündlichen Prüfungen
- c) ggf. Klausuren (nur VWL, BWL, Soziologie, Psychologie)

3. Anmeldung zum Prüfungsverfahren

Sobald Sie alle nach den Studienordnungen der Fächer erforderlichen Leistungsnachweise erworben haben, können Sie sich im Dekanat des Fachbereiches III zur Magisterprüfung anmelden. Nutzen Sie dazu die Sprechstunde von Herrn Grasediek (A 135). Welche Unterlagen und Formulare vorzulegen sind, ist der Checkliste zur Magisterprüfung auf der Homepage des Dekanates zu entnehmen. Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind sowohl der Betreuer der Magisterarbeit, als auch die Prüfer der mündlichen Prüfung anzugeben: Je Hauptfach zwei Prüfer, je Nebenfach ein Prüfer. Bitte sprechen Sie sich dafür rechtzeitig und vor der Anmeldung mit den entsprechenden Lehrpersonen ab.

4. Die Magisterarbeit

Nach der Anmeldung erhalten Sie postalisch den Bescheid über die Zulassung zur Magisterprüfung mit dem Abgabedatum der Magisterarbeit (= 6 Monate nach dem Datum der Zulassung). Die Magisterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren im Dekanat einzureichen. (nur zu den Öffnungszeiten). In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, einen Antrag auf Verlängerung bzw. Aussetzung des Bearbeitungszeitraumes um bis zu drei Monate zu beantragen. Näheres dazu entnehmen Sie der Ordnung der Akademischen Abschlussprüfungen.

5. Die mündlichen Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen können erst abgelegt werden nachdem Sie vom Dekanat einen positiven Bescheid über das Bestehen der Magisterarbeit erhalten haben (mind. ausreichend). Eine mündliche Prüfung muss in jedem Hauptfach mit 60 Minuten, in jedem Nebenfach mit 30 Minuten erfolgen. Alle mündlichen Prüfungen sollen innerhalb eines Prüfungskorridors von maximal 4 Wochen abgelegt werden. Dieser Zeitraum beginnt mit der Mitteilung über das Bestehen der Magisterarbeit, in der Regel ab der sechsten Woche nach Abgabe der Magisterarbeit. Sie vereinbaren eigenständig innerhalb dieses Korridors die Prüfungstermine mit Ihren Prüfern und teilen diese Termine dem Dekanatssekretariat unverzüglich mit!

6. Erhalten der Originale der Urkunde und des Zeugnisses

Nach dem Bestehen der mündlichen Prüfungen stellt das Dekanat Zeugnis und Urkunde aus. Sie können beglaubigte Kopien von Magisterurkunde und -zeugnis im Dekanat abholen oder sich zuschicken lassen.. Die Originale erhalten Sie gemeinsam mit den anderen Absolventen des akademischen Jahres auf der jährlichen feierlichen Absolventenverabschiedung (in der Regel im 4. Quartal des Jahres). Die beiden Gutachterexemplare Ihrer Magisterarbeit können Sie nach abgeschlossener Prüfung im Dekanat abholen.